

Besonderheiten bei Pensions-/Einstellpferden:

- Die Tiere bleiben dauerhaft im Besitz des Pferdebesitzers.
- Die Tiere gelangen nicht in die Vermarktung.
- Unerlaubte Pferdefuttermittel müssen gesondert (in getrenntem Raum) gelagert werden. Es erfolgt keine Beimischung zu Futtermittel anderer Tiere. Zur Vermeidung von Förderungsproblemen sollten die Futtermittel jedoch den Biorichtlinien entsprechen.
- Der Einsatz von Medikamenten erfolgt in Verantwortung des Besitzers bzw. Tierarztes.

Besitzer/konventioneller Betrieb

Lfbis Nr.	Vor-/Zuname	Adresse PLZ/Ort	Datum/Unterschrift

Diese Bestätigung ist vollständig ausgefüllt für die nächste Betriebsüberprüfung aufzubewahren, **nicht** an die BIKO Tirol zu schicken!

Datum

Unterschrift Biobetrieb